

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	02.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung
Kreistag	27.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Strategische Entwicklung der ALB FILS KLINIKEN GmbH

I. Beschlussantrag

- Der Kreistag beschließt:

1. die Geschäftsführung der ALB FILS KLINIKEN zu beauftragen, dem Kreistag ein weiteres Gutachten mit der Zielsetzung „Aufzeigen eines Weges zur Stabilisierung der Helfenstein Klinik und Sicherstellung der Gesundheitsversorgung an beiden Standorten“ vorzulegen (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion).

ALTERNATIV:

2. eine Überprüfung der beiden vorliegenden Gutachten durch einen (ggf. auch zwei) weiteren Krankenhausexperten vornehmen zu lassen. Der Experte wird von einem Auswahl-Gremium bestimmt. Die Beschlussfassung über die strategische Entwicklung der ALB FILS KLINIKEN durch den Kreistag soll spätestens Ende Januar 2021 erfolgen.

ALTERNATIV:

3. die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Kommunikationsstrategie – ohne Hinzuziehen weiterer Gutachter oder Sachverständiger - unverändert fortzusetzen. Über das Zukunftskonzept soll in der Sondersitzung des Kreistages am 27. November 2020 entschieden werden.

- Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung an, gleichlautend zu beschließen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AFK) hat die Gesellschafterversammlung insbesondere über Sachverhalte zu beschließen,

welche von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, wesentliche Veränderung des Geschäftsumfangs der Gesellschaft sowie Veränderungen bei einem Krankenhaus zum Gegenstand haben. Die strategische Entwicklung der ALB FILS KLINIKEN GmbH gehört uneingeschränkt hierzu. Es wird auf den § 14 des Gesellschaftsvertrags der ALB FILS KLINIKEN GmbH sowie auf den § 3 der Hauptsatzung des Landkreises verwiesen.

Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Die AFK GmbH ist eine 100 %-Beteiligung des Landkreises Göppingen. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen ist für die strategische Entwicklung an den ALB FILS KLINIKEN GmbH der Kreistag förmlich zu beteiligen sowie einen Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung einzuholen.

Der Aufsichtsrat der AFK GmbH fasst sich zuletzt in seiner Sitzung am 28.07.2020 mit diesem Thema. Der Beirat der AFK GmbH – welcher sich aus den Mitgliedern des Kreistags zusammensetzt – befasste sich am 18.09.2020 mit diesem Thema.

Der weitere Fortgang sowie die konkrete Beschlussempfehlungen werden in der Sitzung am 02.10.2020 abgestimmt. Darin enthalten ist die Abstimmung zur Behandlung des von der CDU-Fraktion gestellten Antrags mit folgendem Wortlaut:

Der Kreistag bekennt sich zu den ALB FILS KLINIKEN (AFK) in kommunaler Trägerschaft an zwei Standorten.

Zielsetzung des Kreistages ist und bleibt eine hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung in der Klinik am Eichert und in der Helfensteinklinik.

*Der Kreistag beauftragt die Geschäftsführung der AFK, dem Kreistag ein **weiteres Gutachten** mit der Zielsetzung „Aufzeigen eines Weges zur Stabilisierung der Helfensteinklinik und Sicherstellung der Gesundheitsversorgung an beiden Standorten“ vorzulegen.*

(Quelle: PM CDU-Kreistagsfraktion vom 17.09.2020, siehe Anlage)

Die Geschäftsführung der ALB FILS KLINIKEN GmbH wird in der Sitzung ausführlich zum Thema informieren und Stellung beziehen. Es wird auf die Anlagen verwiesen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die strategische Entwicklung der ALB FILS KLINIKEN GmbH wirkt sich mittelbar auf die Kreisfinanzen aus. Eine finale Bewertung muss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☒	☐	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Mitarbeiterorientierung	☒	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat